

Stadtverwaltung Düsseldorf		Amt 61	
0	1	2	3
Eingang - 7. MAI 2010			
Friedrichstraße 232, 40629 Düsseldorf			
Herr		Lombardi	

Nabu Düsseldorf e.V., Bergische Landstraße 232, 40629 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61

40200 Düsseldorf



Stadtverband Düsseldorf e.V.

c/o Wolfram Müller-Gehl
Bergische Landstraße 232
40629 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 29 73 77

E-Mail: wolfram.muellergehl@gmx.net

Aktenzeichen
61/12-B-5579/060

Schreiben vom
08.04.2010

Düsseldorf, den 05.05.2010

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 5579/060 – Lacombletstraße –

hier: Ermittlung planerischer Grundlagen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, Stadtverband Düsseldorf e.V., nehme ich zu o. g. Bebauungsplan-Vorentwurf wie folgt Stellung.

Gegen die Überplanung des ehemaligen Schulgrundstücks mit einem WA-Gebiet zuzüglich öffentliche Grünanlage bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Inwieweit die neue Planung naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich macht, ist aus den übersandten Unterlagen nicht erkennbar. Jedenfalls sollten erforderliche Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet selbst vorgesehen und durchgeführt werden.

Es ist ein glücklicher Umstand, dass eine öffentliche Grünanlage Teil der Planung selbst ist. Insofern besteht nämlich die Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Unabhängig von einem etwaigen Ausgleichserfordernis für die vorliegende Planung könnten im Plangebiet auch andernorts durch Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich gewordene Ausgleichsmaßnahmen hier im Plangebiet verwirklicht werden.

- Ich rege also an zu prüfen, welche – ggf. anderweitig verursachte – Ausgleichsmaßnahmen in der öffentlichen Grünanlage des Plangebietes untergebracht werden können.

- Dazu wäre aus meiner Sicht weiterhin zu prüfen, ob das Plangebiet zur Erweiterung der öffentlichen Grünfläche ausgeweitet werden kann, eventuell in die angrenzenden Grünflächen Richtung Arag-Platz hinein. (Erweiterung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen)

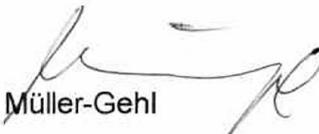
Im Sinne des Ausgleichs wäre auch die Erhöhung der ökologischen Wertigkeit der öffentlichen Grünfläche in Betracht zu ziehen. Hierzu könnte beispielsweise folgendes geprüft werden: Schaffung einer Streuobstwiese, Anlage einer Trockensteinmauer, Unterschlupfgelegenheiten und Nahrungsangebote für Insekten.

Ferner wäre dabei zu prüfen, in wie weit die Möglichkeit zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung besteht (§ 51 a LWG NRW). Kann hier ein offenes Gewässer angelegt werden, Sickermulden o. ä.?

- Bei der oben skizzierten Prüfung schlage ich vor, nach dem Prinzip der Verteilung „grüner Trittsteine“ innerhalb des bebauten Stadtgebietes vorzugehen. Je nach Art überwinden Pflanzen und Tiere bestimmte Distanzen, so dass diese ihren Lebensraum mit Hilfe „grüner Trittsteine“ erweitern können. In diesem Sinne wären bei der oben angeregten Prüfung etwa folgende Grünflächen in die Betrachtung einzubeziehen: Grünanlage „Neue Stadtquartiere Derendorf“, Buscher Mühle, Bezirkssportanlage Winscheidstr..
- Schließlich sollten zum klimafreundlichen Umgang mit Energie im B-Plan Festsetzungen zur Nutzung von Sonnenenergie (Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen) sowie ggf. zur Errichtung von Blockheizkraftwerken getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Müller-Gehl